

## Festlegung von Berufsbildpositionen, in denen die individuelle berufliche Handlungsfähigkeit festgestellt werden soll

Name des Antragstellers/der Antragstellerin:
Referenzberuf: <b>Glasapparatebauer/-in<sup>1</sup></b>

Ich möchte in den folgenden Berufsbildpositionen meine Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten feststellen lassen (bitte ankreuzen):

### Fachrichtungsübergreifende berufsprofilgebende Berufsbildpositionen

	Berufsbildposition		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
<input type="checkbox"/>	BBP 1: Herstellen von Skizzen und Fertigungszeichnungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 1)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	a) Skizzen nach Vorgaben und Mustern, insbesondere unter Angabe von Maßen und Toleranzen, anfertigen b) Skizzen und Fertigungszeichnungen mit Kunden und Kundinnen abstimmen c) Skizzen und Fertigungszeichnungen auf Plausibilität, Umsetzbarkeit und Vollständigkeit prüfen sowie bei Abweichungen Maßnahmen ergreifen d) Angaben aus Skizzen, Fertigungszeichnungen und technischen Begleitunterlagen zur Vorbereitung von Herstellungsprozessen verwenden e) Kunden und Kundinnen über das betriebliche Angebot an Produkten und Dienstleistungen informieren sowie Anforderungen von Kunden und Kundinnen erfassen und kundengerechte Lösungen, insbesondere unter Berücksichtigung von Qualität und Kosten, entwickeln f) Kunden und Kundinnen über Möglichkeiten der langfristigen Nutzbarkeit von Glaserzeugnissen informieren g) Fertigungszeichnungen nach Vorgaben und Mustern, insbesondere unter Angabe von Maßen und Toleranzen, anfertigen
<input type="checkbox"/>	BBP 2: Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen (§ 4 Absatz 2 Nummer 2)	<input type="checkbox"/>	a) Arbeitsaufträge unter Berücksichtigung von Skizzen, Fertigungszeichnungen und Begleitunterlagen entgegennehmen und prüfen

<sup>1</sup> Glasapparatebauer-Ausbildungsverordnung vom 15c). Mai 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 129)  
Seite 1 von 8

	Berufsbildposition	<b>Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</b> <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
		<input type="checkbox"/> b) Material- und Zeitbedarfe für die Durchführung von Arbeitsaufträgen ermitteln sowie Material- und Stücklisten erstellen <input type="checkbox"/> c) Arbeitsabläufe und Arbeitsschritte unter Berücksichtigung von Qualitätsanforderungen, Material- und Zeitbedarfen sowie ökonomischer und ökologischer Nachhaltigkeit eigenständig und im Team planen und mit Vorgesetzten abstimmen <input type="checkbox"/> d) Werkstoffe, Betriebsstoffe und Hilfsstoffe, insbesondere feuerfeste Materialien, sowie Halbzeuge und Glasapparate auswählen, dabei Schonung von Ressourcen berücksichtigen <input type="checkbox"/> e) Wiederverwertbarkeit von Reststoffen sowie Betriebs- und Hilfsstoffen prüfen, diese der Wiederverwertung zuführen und nach rechtlichen Regelungen und betrieblichen Vorgaben entsorgen <input type="checkbox"/> f) Verfahren zur Herstellung von Glasapparaten unter Berücksichtigung der Wünsche von Kunden und Kundinnen sowie Eigenschaften von Werkstoffen sowie Halbzeugen und Glasapparaten auswählen <input type="checkbox"/> g) die Verfügbarkeit von Werkstoffen, Halbzeugen und Glasapparaten sowie Hilfsmitteln, Werkzeugen, Maschinen und Anlagen prüfen <input type="checkbox"/> h) Hilfsmittel, Werkzeuge, Maschinen und Anlagen auswählen und einrichten <input type="checkbox"/> i) Hilfsmittel zur Heiß- und Kaltbearbeitung von Rohmaterialien und Werkstücken erstellen <input type="checkbox"/> j) persönliche Schutzausrüstung auswählen <input type="checkbox"/> k) Arbeitsplätze vorbereiten <input type="checkbox"/> l) mit Vorgesetzten, Kollegen und Kolleginnen sowie im Team situationsgerecht kommunizieren, Sachverhalte darstellen und dabei Fachbegriffe verwenden <input type="checkbox"/> m) Informationen, auch aus fremdsprachigen Unterlagen, entnehmen und anwenden <input type="checkbox"/> n) Bedarfe an Werkstoffen, Halbzeugen und Glasapparaten sowie Hilfsmitteln und Werkzeugen ermitteln und Bestellungen vorbereiten <input type="checkbox"/> o) Werkstoffe, Halbzeuge und Glasapparate sowie Hilfsmittel und Werkzeuge annehmen und kontrol-

	Berufsbildposition	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
		<p>lieren, Lieferbelege prüfen und Annahme dokumentieren</p> <p><input type="checkbox"/> p) Werkstoffe, Halbzeuge und Glasapparate sowie Hilfsmittel und Werkzeuge lagern</p> <p><input type="checkbox"/> q) Halbzeuge und Glasapparate für den Transport vorbereiten, produktgerechte Verpackungen auswählen sowie Halbzeuge und Glasapparate bruchsicher verpacken</p> <p><input type="checkbox"/> r) Maßnahmen zur Nachhaltigkeit bei der Lagerung und Verpackung von Halbzeugen und Glasapparaten ergreifen</p>
<input type="checkbox"/>	BBP 3: Trennen von Glaserzeugnissen (§ 4 Absatz 2 Nummer 3)	<p><input type="checkbox"/> a) Werkzeuge, Maschinen und Anlagen unter Berücksichtigung von Aufbau und Funktionsweise einsetzen, bedienen und steuern</p> <p><input type="checkbox"/> b) Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz ergreifen</p> <p><input type="checkbox"/> c) persönliche Schutzausrüstung einsetzen</p> <p><input type="checkbox"/> d) Glaserzeugnisse thermisch trennen</p> <p><input type="checkbox"/> e) Glaserzeugnisse manuell, insbesondere durch Ritz-Brech-Verfahren, trennen</p> <p><input type="checkbox"/> f) Glaserzeugnisse maschinell trennen</p>
<input type="checkbox"/>	BBP 4: Manuelles Heißbearbeiten von Rohmaterialien und Werkstücken (§ 4 Absatz 2 Nummer 4)	<p><input type="checkbox"/> a) Glas vorwärmen und auf allen Bearbeitungsstufen nachwärmen</p> <p><input type="checkbox"/> b) Glasrohre und Glasstäbe mit gleichen und unterschiedlichen Durchmessern von bis zu 26 Millimetern zentrisch zusammensetzen</p> <p><input type="checkbox"/> c) Glasrohre und Glasstäbe mit einem Durchmesser von bis zu 20 Millimetern seitlich in unterschiedlichen Winkeln mit Glaskörpern zusammensetzen</p> <p><input type="checkbox"/> d) Glasrohre und Glasstäbe mit einem Durchmesser von bis zu 16 Millimetern biegen</p> <p><input type="checkbox"/> e) Glasrohre und Glasstäbe mit einem Durchmesser von bis zu zehn Millimetern von Hand auf Dorn wickeln</p> <p><input type="checkbox"/> f) an Glasrohren und Glasstäben Spitzen ziehen oder fertigen</p> <p><input type="checkbox"/> g) Glasrohre und Glasstäbe verengen und zentrieren</p> <p><input type="checkbox"/> h) Kugeln mit einem Durchmesser von bis zu 30 Millimetern blasen</p>

	<b>Berufsbildposition</b>	<b>Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</b> <i><b>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</b></i>
		<input type="checkbox"/> i) Enden von Glasrohren zu Rändern bördeln <input type="checkbox"/> j) Glasrohre auftreiben <input type="checkbox"/> k) Glasrohre einseitig und doppelseitig mit einem Durchmesser des Außenrohres von bis zu 30 Millimetern einschmelzen <input type="checkbox"/> l) Kegelhülsen mit einer Normschliffgröße (NS) von bis zu NS 19/26 fertigen <input type="checkbox"/> m) geschliffene Oberflächen feuerpolieren <input type="checkbox"/> n) Auslauföffnungen justieren <input type="checkbox"/> o) Maßnahmen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz ergreifen <input type="checkbox"/> p) Glasrohre seitlich einschmelzen <input type="checkbox"/> q) Glasrohre und Glasstäbe mit gleichen und unterschiedlichen Durchmessern über 26 Millimetern zentrisch zusammensetzen <input type="checkbox"/> r) Kapillarrohre mit einem Innendurchmesser ab einem Millimeter zentrisch und seitlich zusammensetzen <input type="checkbox"/> s) Dampf- und Druckausgleichsrohre an Glaskörper ansetzen <input type="checkbox"/> t) Glasrohre und Glasstäbe mit einem Durchmesser von bis zu 26 Millimetern biegen <input type="checkbox"/> u) Böden, insbesondere Flach-, Rund- und Spitzböden, mit einem Durchmesser von bis zu 50 Millimetern fertigen <input type="checkbox"/> v) Kugeln mit einem Durchmesser von bis zu 85 Millimetern blasen <input type="checkbox"/> w) Glaskörper in Formen einblasen <input type="checkbox"/> x) Kegelhülsen mit einer Normschliffgröße von bis zu NS 29/32 fertigen <input type="checkbox"/> y) Hahnhülsen mit einer Normschliffgröße von bis zu NS 19/38 fertigen <input type="checkbox"/> z) Flansche mit einer Durchmesserenngröße (DN) von bis zu DN 15 fertigen <input type="checkbox"/> aa) Flachglas und Glasfilterplatten mit einem Durchmesser von bis zu 40 Millimetern einschmelzen <input type="checkbox"/> bb) vakuumdichte Drahtdurchführungen fertigen <input type="checkbox"/> cc) Glasrohre in Kugeln mit einem Durchmesser von bis zu 70 Millimetern einschmelzen <input type="checkbox"/> dd) Glasscheiben verbinden

	<b>Berufsbildposition</b>	<b>Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</b> <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
<input type="checkbox"/>	BBP 5: Maschinelles Heißbearbeiten von Rohmaterialien und Werkstücken (§ 4 Absatz 2 Nummer 5)	<input type="checkbox"/> a) Glas vorwärmen und auf allen Bearbeitungsstufen nachwärmen <input type="checkbox"/> b) Glasrohre mit gleichen und unterschiedlichen Durchmessern ab 50 Millimetern zentrisch zusammensetzen <input type="checkbox"/> c) Kapillarrohre ab einem Innendurchmesser von einem Millimeter zentrisch zusammensetzen <input type="checkbox"/> d) Glasrohre ab einem Durchmesser von 50 Millimetern verengen und zentrieren <input type="checkbox"/> e) Böden, insbesondere Flach-, Rund- und Spitzböden, ab einem Durchmesser von 50 Millimetern fertigen <input type="checkbox"/> f) Enden von Glasrohren zu Rändern bördeln <input type="checkbox"/> g) Glasrohre auftreiben <input type="checkbox"/> h) Glasrohre einseitig und doppelseitig einschmelzen <input type="checkbox"/> i) Maßnahmen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz ergreifen <input type="checkbox"/> j) Glasrohre und Glasstäbe mit einem Durchmesser ab 20 Millimetern seitlich in unterschiedlichen Winkeln mit Glaskörpern zusammensetzen <input type="checkbox"/> k) Kapillarrohre ab einem Innendurchmesser von einem Millimeter seitlich zusammensetzen <input type="checkbox"/> l) Kugeln mit einem Durchmesser von bis zu 85 Millimetern aufblasen <input type="checkbox"/> m) Glaskörper in Formen einblasen <input type="checkbox"/> n) Glasrohre seitlich einschmelzen <input type="checkbox"/> o) Flachglas und Glasfilterplatten mit einem Durchmesser von bis zu 40 Millimetern einschmelzen
<input type="checkbox"/>	BBP 6: Kaltbearbeiten von Rohmaterialien und Werkstücken (§ 4 Absatz 2 Nummer 6)	<input type="checkbox"/> a) Glasrohre und Hohlgaskörper mit einem Durchmesser von bis zu 50 Millimetern sägen <input type="checkbox"/> b) Glasrohre und Hohlgaskörper mit einem Durchmesser von bis zu 50 Millimetern planschleifen <input type="checkbox"/> c) Flachglas schneiden <input type="checkbox"/> d) Glasrohre und Hohlgaskörper mit einem Durchmesser von bis zu 85 Millimetern sägen <input type="checkbox"/> e) Glasrohre und Hohlgaskörper mit einem Durchmesser von bis zu 85 Millimetern planschleifen <input type="checkbox"/> f) Normschliffe für lösbare Verbindungsteile und Absperrhähne herstellen

	<b>Berufsbildposition</b>	<b>Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</b> <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
		<input type="checkbox"/> g) Glasrohre, Flachglas und Hohlglaskörper bohren
<input type="checkbox"/>	BBP 7: Herstellen von Glasapparaten (§ 4 Absatz 2 Nummer 7)	<input type="checkbox"/> a) Glasapparate zur Destillation herstellen <input type="checkbox"/> b) Glasapparate für die Dosierung und Regelung von Flüssigkeiten und Gasen herstellen <input type="checkbox"/> c) Glasapparate für Reaktionen herstellen <input type="checkbox"/> d) Komponenten zur Sicherung vor unbeabsichtigten physikalischen und chemischen Reaktionsfolgen herstellen <input type="checkbox"/> e) Wärmetauscher herstellen <input type="checkbox"/> f) Glasapparate zur Aufbewahrung von Flüssigkeiten und Gasen herstellen <input type="checkbox"/> g) Glasapparate zur Extraktion herstellen <input type="checkbox"/> h) Glasapparate mit Filterplatten herstellen <input type="checkbox"/> i) Glasapparate zur qualitativen und quantitativen Analyse physikalischer oder chemischer Eigenschaften herstellen <input type="checkbox"/> j) Glasapparate für die Vakuumtechnik herstellen <input type="checkbox"/> k) Glasapparaturen aus Glasapparaten zusammensetzen
<input type="checkbox"/>	BBP 8: Nachbehandeln von Glasapparaten (§ 4 Absatz 2 Nummer 8)	<input type="checkbox"/> a) Glas technisch entspannen <input type="checkbox"/> b) Glasapparate signieren <input type="checkbox"/> c) Glas und Glasapparate für die Übergabe vorbereiten <input type="checkbox"/> d) unterschiedliche Methoden der Nachbehandlung von Glasapparaten und deren Einsatzmöglichkeiten darstellen und bewerten <input type="checkbox"/> e) Glasapparate graduieren <input type="checkbox"/> f) Glasapparate unter Berücksichtigung von Aufbau und Funktion von Vakuumanlagen sowie Sicherheitsvorschriften evakuieren
<input type="checkbox"/>	BBP 9: Messen und Prüfen von Halbzeugen und Glasapparaten (§ 4 Absatz 2 Nummer 9)	<input type="checkbox"/> a) Mess- und Prüfmittel unter Berücksichtigung von Aufbau, Funktion und Spezifikationen auswählen und einsetzen <input type="checkbox"/> b) Rohmaterialien, Halbzeuge und Glasapparate messen und auf Einhaltung der Zeichnungs- und Fertigungsvorgaben sowie der technischen Spezifikationen prüfen <input type="checkbox"/> c) Funktionalität von Halbzeugen und Glasapparaten prüfen

	Berufsbildposition	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
		<input type="checkbox"/> d) Zug- und Druckspannung mit optischen Spannungsprüfern feststellen und beurteilen <input type="checkbox"/> e) Qualität von Rohmaterialien, Halbzeugen und Glasapparaten nach optischen und attributiven Qualitätskriterien prüfen <input type="checkbox"/> f) Fehler an Rohmaterialien, Halbzeugen und Glasapparaten, deren Ursachen sowie Auswirkungen auf die Verarbeitung feststellen sowie Maßnahmen zur Fehlerbehebung ergreifen und dokumentieren <input type="checkbox"/> g) Mess- und Prüfergebnisse bewerten und dokumentieren
<input type="checkbox"/>	BBP 10: Einsetzen und Warten von Arbeitsmitteln (§ 4 Absatz 2 Nummer 10)	<input type="checkbox"/> a) Verfahren für Reinigungs- und Wartungsarbeiten auswählen sowie Reinigungs- und Wartungsarbeiten unter Beachtung von Herstellerangaben, technischen Anweisungen und betrieblichen Vorgaben durchführen, dabei Maßnahmen zum Umweltschutz und zur Nachhaltigkeit ergreifen <input type="checkbox"/> b) Ergebnisse von Reinigungs- und Wartungsarbeiten kontrollieren, bewerten und nach betrieblichen Vorgaben dokumentieren <input type="checkbox"/> c) Störungen an Werkzeugen, Geräten, Maschinen und Anlagen erkennen und Maßnahmen zur Beseitigung ergreifen <input type="checkbox"/> d) persönliche Schutzausrüstung einsetzen sowie Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, insbesondere im Umgang mit Brennern und Abluft, ergreifen <input type="checkbox"/> e) Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen unter Berücksichtigung von Aufbau und Funktionsweise auftragsbezogen sowie unter ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten vorbereiten, bedienen und steuern
<input type="checkbox"/>	BBP 11: Instandsetzen und Ändern von Halbzeugen und Glasapparaten (§ 4 Absatz 2 Nummer 11)	<input type="checkbox"/> a) Instandsetzungs- und Änderungsaufträge von Kunden und Kundinnen nach betrieblichen Vorgaben entgegennehmen <input type="checkbox"/> b) Zustand von Halbzeugen und Glasapparaten analysieren und Schäden identifizieren <input type="checkbox"/> c) Halbzeuge und Glasapparate für die Instandsetzung und Änderung vorbereiten

	<b>Berufsbildposition</b>	<b>Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</b> <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
		<input type="checkbox"/> d) Maßnahmen sowie Materialien, Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen zur Instandsetzung und Änderung auswählen <input type="checkbox"/> e) Halbzeuge und Glasapparate instand setzen und ändern <input type="checkbox"/> f) Ergebnisse durchgeführter Instandsetzungs- und Änderungsmaßnahmen überprüfen und dokumentieren <input type="checkbox"/> g) Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie zum Umweltschutz und zur Nachhaltigkeit bei der Durchführung von Instandsetzungsarbeiten ergreifen
<input type="checkbox"/>	<b>BBP 12: Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen</b> (§ 4 Absatz 2 Nummer 12)	<input type="checkbox"/> a) Bedeutung der Qualitätssicherung für die Planung, Durchführung und Verbesserung von Herstellungsprozessen erläutern <input type="checkbox"/> b) betriebliches Qualitätssicherungssystem auf allen Bearbeitungsstufen anwenden <input type="checkbox"/> c) Arbeitsergebnisse kontinuierlich kontrollieren und bewerten <input type="checkbox"/> d) Arbeitsergebnisse dokumentieren <input type="checkbox"/> e) qualitätssichernde Maßnahmen zur Vorbeugung und Korrektur einleiten und durchführen <input type="checkbox"/> f) Qualitätsmängel und deren Ursachen identifizieren sowie zu deren Beseitigung beitragen <input type="checkbox"/> g) Möglichkeiten zur Verbesserung von Arbeitsabläufen und -ergebnissen identifizieren und Arbeitsabläufe optimieren

Im Rahmen der Feststellung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit (Bewertung) werden folgende integrative Berufsbildpositionen berücksichtigt:

- Integrative BBP 1: Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (§ 4 Abs. 3 Nr. 2)
- Integrative BBP 2: Umweltschutz und Nachhaltigkeit (§ 4 Abs. 3 Nr. 3)
- Integrative BBP 3: digitalisierte Arbeitswelt (§ 4 Abs. 3 Nr. 4)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/-in